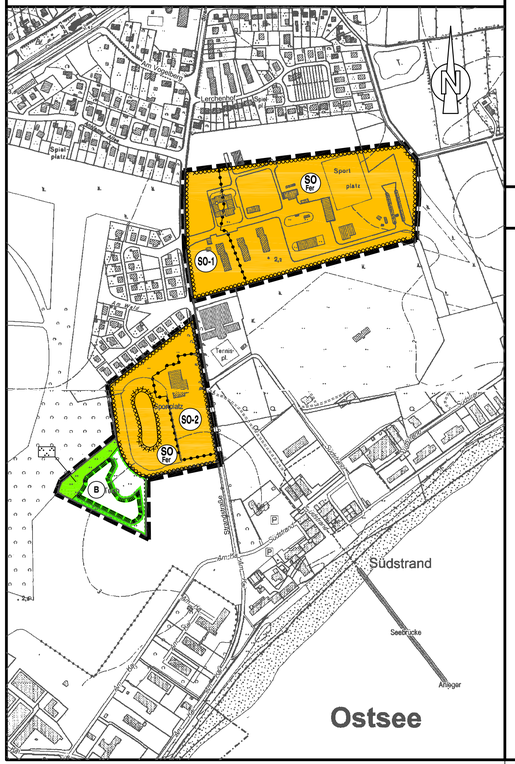
Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:5000



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großenbrode

"Für den südl. Teilbereich des ehemaligen Fernmeldesektors ´A´ sowie der Standortsportanlage in der Strandstraße"

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen — Rechtsgrundlagen

Darstellungen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

Art der baulichen Nutzung

SO Fer — Sondergebiete, die der Erholung dienen
Zweckbestimmung:
Ferienhausgebiet — § 10 BauNVO

SO-1 — Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
- Einzelhandelseinrichtungen
- Freizeiteinrichtungen
- Gastronomie
- Verwaltung
- Sporteinrichtungen

§ 11 BauNVO

SO-2 — Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung:
- Freizeiteinrichtungen
- Sporteinrichtungen

§ 11 BauNVO

Grünflächen

§ 5 (2) Nr.5 BauGB

Grünfläche
Zweckbestimmung:

Parkanlage

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) Nr.10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — § 5 (2) Nr.10 BauGB

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes § 5 (1) BauGB

Kennzeichnungen

§ 5 (3) BauGB

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind — § 5 (3) Nr.1 und (4) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

B — Gesetzlich geschütztes Biotop — § 25 (1) LNatSchG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.05.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 22.05.2008 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) Satz 1 BauGB wurde am 25.09.2008 durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) Satz 1 BauGB mit Schreiben vom 14.01.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 12.05.2009 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.05.2009 bis 26.06.2009 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.05.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 25.05.2009

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2009 und am 09.12.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.07.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 03.11.2009 Az.: IV 646-512.111-55.17 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Auflagen und Hinweisen- genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 09.12.2009 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 04.01.2010 Az.: IV 646-512.111-55.17 (1.Ä) bestätigt.

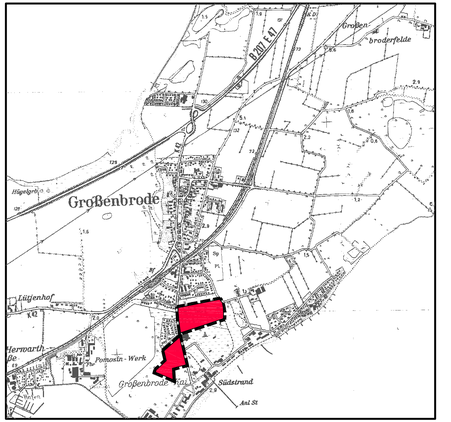
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 12.01.2010 ortsüblich bekanntgemacht. Inder Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.01.2010 wirksam.

Großenbrode, den 14.01.2010

Siegel

gez. Klaus Reise
Bürgermeister

Übersichtskarte



Gemeinde Großenbrode

Kreis Ostholstein

Flächennutzungsplan

1. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
●	●	●	●	⊗	●

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

diese digitale Fassung entspricht der genehmigten Ausfertigung

Stand: 09.12.2009 L./PB.

Gosch - Schreyer - Partner
Ingenieurgesellschaft mbH